



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stavenhagen, K.: Stärke und Macht des Deutschtums in den baltischen
Provinzen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Stärke und Macht des Deutschtums in den baltischen Provinzen

Von Dr. K. Stavenhagen



Die äußere rechtliche Grundlage deutschen Lebens in den drei Ostseeprovinzen war bis in die siebziger und achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts das sogenannte Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November 1561. Durch die Urkunde wurden den Ständen Livlands bei ihrer Unterwerfung unter die polnische Herrschaft die Freiheit lutherischen Glaubens, deutscher Sprache, eigenen Rechts und eigener Verwaltung garantiert. Dasselbe geschah bei der Unterwerfung unter das Szepter Peters des Großen (1710). Fortan wurden Livland und Estland, zu denen nach der Abdankung Herzog Peters 1795 auch Kurland kam, von deutschen Ständen und Beamten nach hergebrachtem deutschen Recht in deutscher Sprache verwaltet. Als „Landeskirche“ galt offiziell die lutherische. Auf der Universität Dorpat, dem Polytechnikum zu Riga, in allen mittleren und höheren Schulen wurde deutsch unterrichtet. Lettisch und estnisch waren die für die Landbevölkerung gegründeten Volksschulen. Wer von den Letten oder Esten höher hinauf wollte, mußte deutsche Sprache und Bildung aufnehmen. Bis auf das Fehlen eines deutschen Bauernstandes konnte das Land als rein deutsch gelten. Auf dem Lande herrschte der durchweg deutsche Großgrundbesitz, in den Städten teilte sich der deutsche Kaufmann und der deutsche Handwerker in das Regiment. Da wurde 1877 an die Stelle der alten ständischen Stadtverfassung (Rat und Gilden) die demokratische russische Städteordnung eingeführt. 1888 wurde eine Polizei-„reform“ durchgeführt. Durch die „Justizreform“ vom Jahre 1889 wurden die alten Rechtsgrundlagen beiseite geschoben. Das Russische wurde Landessprache. Die mit dem örtlichen Leben vertrauten einheimischen Beamten wurden beseitigt. Gleichzeitig wurde das Russische als Unterrichtssprache in den Schulen und Hochschulen eingeführt. Der lutherischen Kirche war der Charakter einer Landeskirche schon früher genommen. Durch das Kirchengesetz von 1832 wurde sie zu einer bloß geduldeten neben der herrschenden griechisch-orthodoxen Kirche. Die Hungerjahre 1839 bis 1841 führten der Staatskirche, besonders in Livland, mehrere tausend durch Landversprechungen geföbderie „Befehrte“ zu. Als die Getäuschten den Betrug bemerkten, war es zu spät. Das russische Gesetz verbot bis 1905 den Austritt aus der griechisch-orthodoxen Kirche. Die Gewissensnot der Konvertiten machte sich die Regierung zunutze, indem sie die

die Bedrängten seelsorgerisch bedienenden Pastoren verschickte oder in die Gefängnisse sperrte. Was die Russifizierung an Deutschtum nicht beseitigen konnte, schien der seit den achtziger Jahren immer mehr erstarkenden, teils nationalistischen, teils sozialdemokratischen Indigenenbewegung erliegen zu sollen, die in der Revolution von 1905 ihren Höhepunkt erreichte. Wir stellen nun die Frage, ob die Stürme, die in den Jahren 1840 bis 1905 über das baltische Deutschtum hingegangen sind, die deutsche Vorherrschaft haben brechen können, insbesondere, ob sie sie soweit haben erschüttern können, daß der Wiederaufbau den Trümmern unmöglich sein würde.

Die Bevölkerungsstatistik scheint die obige Frage glatt verneinen zu wollen. Die Bevölkerung ist zwar im wesentlichen protestantisch. Nach der Volkszählung von 1897*) waren von der gesamten Bevölkerung der Konfession nach in Prozenten ausgedrückt:

	Protestant.	Griechisch-Katholisch	"Altgläubige" (Sekte der griech. Kirche)	Römisch-Katholisch	Juden	Andere Bekenntnisse (Bapt usw.)
In Livland	79,55	14,45	1,29	2,35	2,29	0,07
In Kurland	76,20	3,72	1,27	11,10	7,58	0,13
In Estland	89,71	9,16	0,08	0,50	0,34	0,21

Außerdem ist die Orthodoxie in den Ostseeprovinzen im Rückgang: Seit dem Toleranzedikt vom 17. April 1905 ist der Übertritt von der Orthodoxie zu einer andern christlichen Lehre für Personen von über 21 Jahren nicht mehr strafbar. Infolgedessen kehren jährlich, trotzdem keine Propaganda getrieben werden darf, hunderte zur lutherischen Kirche zurück. So traten zum Beispiel allein in Livland nach den Mitteilungen des livländischen Generalsuperintendenten im Jahre 1913 zum Luthertum 654 Orthodoxe über.

Sind also die Ostseeprovinzen als ein rein protestantisches Land zu bezeichnen, so scheinen sie auf Grund der Bevölkerungsstatistik nicht als deutsches Gebiet bezeichnet werden zu dürfen.

	Deutsche	Letten	Esten	Russen	Polen	Litauer	Juden	Andere Nation.	Summa
In Livland . .	98 573	563 829	518 594	69 614	15 132	6594	23 728	3301	1 299 365
% d. Gesamtbev.	7,57	43,40	39,91	5,36	1,16	0,51	1,83	0,76	100,00
In Kurland . .	51 017	505 994	—	38 276	19 688	16 531	37 689	4839	674 034
% d. Gesamtbev.	7,57	75,07	—	5,68	2,92	2,45	5,59	0,72	100,00
In Estland . . .	16 037	472	365 959	20 899	1237	86	1269	6757	412 716
% d. Gesamtbev.	3,90	0,11	88,67	5,07	0,29	0,02	0,31	1,63	100,00
In d. 3 Provinz.	165 627	1 070 295	884 553	128 789	36 057	23 211	62 686	14 897	2 386 115
% d. Gesamtbev.	6,94	44,84	37,08	5,39	1,51	0,97	2,65	0,61	100,00

*) Nach Ernst von Camphausen, Baltische Bürgerkunde. Seite 359 ff.

Seit 1897 ist die deutsche Bevölkerung gewachsen, absolut und relativ, durch die Ansiedelung von an die 20000 deutschen Kolonisten aus Südrußland, ferner dadurch, daß durch das Aufblühen des Deutschtums seit 1905, durch die größere Freiheit, die der Deutsche seit der Revolution in den Ostseeprovinzen genoß, viele Personen, die sonst gezwungenermaßen ihr Brot in der Fremde hätten suchen müssen, im Lande bleiben konnten. Es gab zu Kriegsbeginn etwa 200000 Deutsche in den Ostseeprovinzen, immerhin eine, wie es scheint, zur Machtlosigkeit verurteilte Gruppe innerhalb einer Bevölkerung von über zwei Millionen Andersstämmiger.

Wesentlich anders wird aber das Bild, wenn man die Besitz- und Bildungsverhältnisse des Landes in Betracht zieht. Wir prüfen zunächst den Besitz auf dem Lande.

Grundbesitz.

Seine eigentümliche Struktur hat der ländliche Grundbesitz der Ostseeprovinzen durch die Scheidung alles privaten Besitzes in „Hofesland“ und „Bauernland“, zu dem in Livland noch das sogenannte „Quotenland“ kommt. In den Jahren 1804—1817 hatte der grundbesitzende Adel, die „Ritterschaft“, die Aufhebung der Leibeigenschaft des „undutschen“ (das heißt estnischen und lettischen) Bauern durchgeführt. Die Bauern verloren dadurch zunächst mehr, als sie gewannen, nämlich das bisherige erbliche Nutzungsrecht auf die in dem Gebiete ihres Gutsherrn gelegenen Bauernhöfe. Gemäß den liberalen Ideen, von denen beseelt die Ritterschaft die Leibeigenschaft aufgehoben hatte, sollte das Verhältnis von Gutsherr zu Bauer durch den freien Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Die Erfahrung lehrte sehr bald, daß dies die wirtschaftliche Vogelfreiheit des Bauern bedeutete. Der livländische Landtag von 1842, dem die Landtage in den Schwesterprovinzen bald folgten, beschloß daher, einen bestimmten Teil jedes Gutsgebietes auszusondern, das vom Gutsherrn nicht eingeزogen werden durfte, sondern ausschließlich der Nutzung (Kauf oder Pacht) der Glieder der Bauerngemeinde überlassen werden sollte. Dieser Teil jedes Gutsgebietes erhielt den Namen „Bauerland“ im Gegensatz zum „Hofesland“, über das der Grundbesitzer frei verfügen durfte. Ein Teil des Bauerlandes (das damals allein steuerpflichtig war), ungefähr ein Sechstel, sollte als sogenanntes „Quotenland“ vom Gutsherrn beliebig genutzt, eingeزogen, verkauft oder verpachtet werden dürfen. Es wurden ferner Kreditinstitute geschaffen, die den Übergang der Pachthöfe in bäuerliches Eigentum erleichtern und beschleunigen helfen sollten. Bis zum Jahre 1905 waren denn auch vom „Bauerland“ 88,63 Prozent in bäuerlichen Besitz übergegangen. Der Rest 11,37 Prozent befand sich in bäuerlichem Pachtbesitz, von dem in den letzten zehn Jahren natürlich auch der größte Teil bäuerliches Eigentum geworden ist, worüber mir aber die näheren Daten fehlen.

Die Entwicklung in Estland und Kurland ist denselben Weg gegangen. Auch dort wurde im „Bauerlande“ gewissermaßen ein Majorat des Bauern-

standes geschaffen. Die Einrichtung des Quotenlandes ist hier unbekannt. Jedes Gut hat also in den Ostseeprovinzen sein „Bauerland“, das heißt eine Reihe von Bauernhöfen, „Gesinde“ genannt, die jetzt in den weitaus meisten Fällen nur noch nominell zum Gute gehören, in Wirklichkeit einen selbständigen Klein- oder, nach reichsdeutschen Größenverhältnissen gemessen, Mittulgutsbesitz darstellen. Dieser Kleingrundbesitz nun ist fast ganz in lettischen oder estnischen, wie der Großgrundbesitz fast ganz in deutschen Händen ist. Wir wollen näher darauf eingehen.

Alle Güter der Ostseeprovinzen zerfallen in fünf Kategorien, erstens Domänen („Kronsgüter“), zweitens Patrimonialgüter, das heißt Landgüter der Städte, die nicht den rechtlichen Charakter eines „Rittergutes“ (siehe unten) haben, drittens Pastorate, viertens „Rittergüter“, fünftens Privatgüter (oft auch Rittergüter genannt).

Für das Deutschtum in den Ostseeprovinzen war bisher die Kategorie der Rittergüter die wichtigste. Ein Rittergut war ursprünglich ein „Ritterlehen“, das heißt jedes zu Ordenszeit zu vollem Lehngutsrechte an einen zur Leistung des Ritterdienstes qualifizierten Mann verliehene Landgut. Gegenwärtig ist Rittergut jedes Landgut, mit dessen Besitz das Stimmrecht auf den Landtagen verbunden ist. Diese Güter sind in den „Landrollen“, in Kurland „Stimm- tafeln“ verzeichnet. Neben ihnen gibt es eine kleine Anzahl von Privatgütern, deren Besitzer das Stimmrecht auf dem Landtage nicht erworben haben. Die (größtenteils) adeligen und bürgerlichen Besitzer dieser Rittergüter bilden die Institution der „Ritter- und Landschaft“ (gewöhnlich kurz „Ritterschaft“ genannt). Sie treten einmal jährlich zu den sogenannten Landtagen*) zusammen. Das wichtigste Recht des Landtags ist die Befugnis, „Willigungen zu machen“, sich selbst zu gemeinnützigen Zwecken zu besteuern. Dieser Landtag nun stellt eine rein deutsche Institution dar und ist im Laufe der Zeit das eigentliche Rückgrat des Deutschtums geworden. Seine Verhandlungs- und Geschäftssprache ist das Deutsche. Seine Beamten, die gleichzeitig als Selbstverwaltungsbeamte staatliche Funktionen (zum Beispiel die „Kreismarshälle“ in den Wehrpflichtskommissionen) haben, sind ausnahmslos Deutsche. Mit einer unerhörten Opferwilligkeit hat die „Ritter- und Landschaft“ aller drei Provinzen**) die Pflege des Deutschtums als ihre Hauptaufgabe angesehen, speziell die Erhaltung der deutschen Schule. Von den Ritterschaften werden zum Beispiel die vier deutschen Landesschulen erhalten. Die etwa 550 Güter der kurländischen Ritter- und Landschaft brachten zu Schulzwecken allein ungefähr 90 000 Rubel jährlich auf, die zum größten Teil für die Erhaltung ihrer beiden Schulen (ein neun-klassiges Gymnasium in Goldingen, ein neun-klassiges Gymnasium, räumlich verbunden

*) In Kurland senden die 33 politischen Kirchspiele ihre „Landboten“ zum Landtag. Die Besitzer der Rittergüter selbst treten nur in außerordentlichen Fällen zu den dann „brüderlichen Konferenzen“ genannten Landtagen zusammen.

**) In Livland hat die Insel Ösel übrigens ihren besonderen Landtag.

mit einer acht-klassigen Realschule in Mitau), zum andern Teil für die Unterstützung deutscher Privatschulen, Stipendien usw. verausgabt wurden. Man hat dabei zu erwägen, daß die Güter, die diese selbst aufgelegte Last tragen, daneben noch die allgemeine Reichsgrundsteuer und die sogenannten „Landesprästanzen“, das heißt Steuern, die außer der Reichsgrundsteuer allen ländlichen Grundeigentümern zu bestimmten Zwecken vom Staate auferlegt sind, zu zahlen haben. Die russische Regierung sah sehr wohl ein, daß die Vormachtstellung des Deutschtums auf der Ritter- und Landschaft beruhte. Sie eröffnete darum in den Ostseeprovinzen Filialen der Bauernagrарbank, um Rittergüter zu Kolonisationszwecken für russische Bauern anzukaufen. Diese von der Bauernagrарbank anzukaufenden Güter sollten von den Landtagswillkürungen und ebenso von den Leistungen für die lutherische Kirche (den Verpflichtungen der Kirchenpatrone, die als Reallasten auf dem Grund und Boden ruhen) befreit sein. Die Aktion der Bauernagrарbank hat nur sehr kleinen Erfolg gehabt, vor allem dank der Tätigkeit des Herrn S. Broedrich, der etwa 30 Güter, die ihr verfallen wären, aufkaufte und sie im Gegenteil für die Ansiedelung deutscher Bauern nutzbar machte.

Livland. Nach den Forschungen von M. Tobien*) und A. v. Transehe,**) denen wir folgen, gab es ums Jahr 1904 auf dem livländischen Festlande (mit Anschluß der Inseln):

1. 729 Rittergüter,	
davon: Hofesland	1 684 315 Dess.***)
Quotenland	256 318 "
Bauerland	1 233 844 "
in Summa	3 153 977 Dess.
2. 95 Domänenlütter	536 460 Dess.
3. 14 Patrimonialgüter	} 54 151 "
41 Grundstücke	
4. 106 Pastorate	49 665 "

Läßt man die unter 3. genannten 41 Grundstücke, die neben den Patrimonialgütern so klein sind, daß sie für unsere nur Näherungswerte anstrebende Rechnung nicht in Betracht kommen, beiseite, so enthalten die erste und die zweite Rubrik den Privatbesitz, und zwar die erste Rubrik nur Privatbesitz, die zweite insofern, als ein bestimmter Teil des Domänenlandes, der in der angegebenen Summe von 536 460 Dess. enthalten ist, den Bauern, Letten und Esten verkauft ist, auch Privatbesitz. Nach Transehe****) gab es ums Jahr 1904 auf den Domänenlüttern 9586 Bauernhöfe, „Gesinde“, in einer durchschnittlichen Größe von 25,75 Dess., das heißt der bäuerliche Besitz auf Domänenland hatte einen

*) Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes.

**) Lettische Revolution I, S. 45 ff.

***) Dessätine = 1,0925 Hektar.

****) Baltische Bürgerkunde S. 308

Umfang von 246839 Dess. Zählt man dazu das Rittergutsland (3153977 Dess.), so erhält man die Größe des Gesamtprivatbesitzes auf dem livländischen Festlande: 3400818 Dess.

Von den 3153977 Dess., die die 729 Rittergüter repräsentieren, befanden sich nun 1904 an Hofesland, Quoten- und Bauerland im Eigentumsbesitze der Rittergutsbesitzer 1922292 Dess. = 60,95 Prozent vom Gesamtareal der Rittergüter; im Besitze von Bauern, also Letten und Esten, an an sie verkauften Hofes-, Quoten- und Bauerland 1231685 Dess. = 39,05 Prozent des Gesamtareals. Unter den Rittergutsbesitzern, die vom Rittergutsbesitze 60,95 Prozent besitzen, sind nun eine, wenn auch nicht große Anzahl Russen, Letten, Esten und Polen.

Um nun das Verhältnis von deutschem und undeutschem Privatbesitz auf dem Rittergutslande wenigstens annähernd bestimmen zu können, legen wir die Daten des Richterschen Adreßbuchs für Livland, wo die Namen der Besitzer mit der Größe ihres Besitzes verzeichnet stehen, zu Grunde. Den Fehler, der dadurch entsteht, daß diese Daten etwa 5 Jahre jünger sind, also in dieser Zeit eventuell vom Besitze der Rittergutsbesitzer Teile Eigentum der Bauerlandbesitzer geworden sind, berücksichtigen wir dabei fürs erste nicht. Er kann ohnehin nicht groß sein, da bereits um 1904 88,63 Prozent vom Bauerland sich in bäuerlichem Besitze befanden.

Nach dem Adreßbuch nun waren 1909 an Hofesland, unverkauftem Quoten- und Bauerland

in russischem Besitze	51 948 Dess.	= 18 Rittergüter
„ lettischem „	13 383 „	= 11 „
„ estnischem „	3 053 „	= 8 „
„ polnischem „	5 392 „	= 3 „
in undeutschem Besitze	73 776 Dess.	= 40 Rittergüter

Von den 729 Rittergütern sind also 40 = 5,4 Prozent in undeutschen Händen; von dem Areal des Rittergutslandes, soweit es Eigentum der Rittergutsbesitzer ist (1922292 Dess.), sind es sogar nur 3,8 Prozent.

Rechnet man obigen undeutschen Rittergutsbesitz von 73776 Dess. zu den 1231685 Dess., die im Eigentumsbesitze der lettischen und estnischen Bauern auf dem Rittergutslande sind, und dazu die oben errechneten 246839 Dess. lettischen und estnischen Bauerbesitzes auf dem Domänenlande, so ergibt sich als Summe des gesamten undeutschen Besitzes 1552300 Dess. Von dem gesamten Privatbesitz von 3400816 Dess. sind also in undeutschem Besitze 45,6 Prozent, in deutschem Besitze 54,4 Prozent. Rechnen wir nun zur Korrektur des oben eventuell begangenen Fehlers, ferner für den Fall, daß wir die deutsche Gutsziffer mit ihrem Areal zu günstig berechnet haben, von diesen 54,4 Prozent noch einige Prozent ab, so können wir mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß sich von dem gesamten Privatbesitze des livländischen Festlandes 51—52 Prozent in deutschen Händen befinden.

Kurland. Die Angaben über die Verteilung des Besitzes an Grund und Boden in Kurland weichen recht stark von einander ab. Nach M. von Blaeses*) Berechnungen ist in Kurland folgendes Verhältnis:

1. Hofesland der Privatgüter	979 705 Dess.	= ca. 40%
2. Hofesland der Kronsgüter	525 318 „	= ca. 22%
3. Bauerland der Kronsgüter und Privatgüter	898 249 „	= 87%
4. Kirchenland (Pastorate)	11 454 „	=
5. Städtischer Grund	8 994 „	=
Land verschied. Besitzlichkeiten	3 915 „	=
		1%

Der Privatbesitz umfaßt also im wesentlichen die 1. und die 3. Rubrik. Die erste besteht aus den Rittergütern das heißt Gütern, deren Besitzer das Stimmrecht auf dem Landtage haben, und zweitens aus Gütern ohne dieses Recht. Die 3. Rubrik enthält den Kleingrundbesitz, der zum allergrößtenteil aus Letten besteht. Von diesem Bauerland ist der auf den Domänengütern („Kronsgütern“) belegene Teil jetzt vollständig Eigentum der Bauern geworden, von dem Bauerland des Privatbesitzes der bei weitem größere Teil; der kleinere (etwa 10 Prozent vergleiche Livland) befindet sich in bäuerlichem Pachtbesitz. Immerhin begeht man keinen sehr großen Fehler, wenn man das unter 3 aufgezählte Areal als überwiegend lettischen Besitz anspricht, wobei man freilich noch zu beachten hat, daß in letzter Zeit eine Reihe von lettischen Bauerhöfen in die Hände der in Kurland angesiedelten Kolonisten übergegangen sind. Es bleibt also übrig, zu untersuchen, wie groß der deutsche Besitz in der ersten Rubrik ist.

Zunächst ist zu bemerken, daß die von Blaesé errechnete Zahl um rund $\frac{1}{15}$ zu klein ist. Rechnet man nämlich die im Richterschen Adreßbuch für Kurland 1910 aufgezählten Güter nach ihrem Hofesland zusammen, so erhält man 618 Güter mit einem Gesamtareal von 1 045 140 Dessätinen, von denen 554 Rittergüter mit einem Areal von zusammen 1 019 919 Dess.

Von diesen Rittergütern waren 1910:

deutsches Eigentum	497 Güter mit	916 603 Dess.	= 89,87 Prozent	} vom Gesamtareal des Rittergutsbesitzes
russisches „	24 „ „	51 842 „	= 5,09 „	
polnisches „	17 „ „	42 954 „	= 4,21 „	
lettisches „	10 „ „	8 710 „	= 0,86 „	
unbestimmtes*) „	6 „ „	4 810 „	= 0,47 „	
554 Güter mit		10 199 919 Dess.		

Der Privatbesitz (im engeren Sinn) umfaßt nur 64 Güter mit 25 221 Dessätinen. Von diesen waren 1910

deutsch	47 Güter mit	21 847 Dessätinen
russisch	1 Gut „	71 „
polnisch	5 Güter „	1 382 „
lettisch	4 „ „	430 „
unbestimmt**) 7	„ „	1 991 „

*) Baltische Bürgerkunde S. 332 ff.

**) Das heißt das Adreßbuch gibt den Besitzer nicht an. Der größte Teil dieser Güter ist im Besitze der Baueragrarbank, also russischer Besitz.

Für den gesamten privaten Großgrundbesitz ergeben sich, wenn man Rittergüter und Privatgüter zusammennimmt, folgende Zahlen:

deutsches Eigentum	544	Güter mit	937 950	Deff.	= 89,74 Prozent	} vom gesamten privatgroß- grundbesitz
russisches	25	"	51 913	"	= 4,96 "	
polnisches	22	"	44 336	"	= 4,24 "	
lettisches	14	"	4 140	"	= 0,89 "	
unbestimmtes	13	"	6 801	"	= 0,65 "	
618 Güter mit 1 045 140 Deff.						

Addiert man nach der Blaesischen Tabelle die erste und die dritte Rubrik, berechnet also das Areal des Privatbesitzes (Klein- und Großgrundbesitzes), so ergibt sich, daß der Großgrundbesitz etwa 52 Prozent davon umfaßt. Von diesen 52 Prozent sind etwa 90 Prozent = $\frac{9}{10}$, also 46,8 Prozent in deutschen Händen. Berücksichtigt man nun die begangenen Fehler, das heißt zieht man in Betracht, daß die von Blaes für den vorwiegend deutschen Großgrundbesitz angegebene Zahl um etwa $\frac{4}{15}$ zu niedrig ist, ferner daß das bei obiger Berechnung als lettisch angesprochene Bauerland zu einem kleinen Teil noch nicht bäuerliches Eigentum geworden ist, also noch Eigentum der fast ganz deutschen Großgrundbesitzer ist, daß ferner eine, wenn auch nicht große Zahl lettischer Höfe in deutschen Kolonistenbesitz übergegangen ist, so kann man mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß über 50 % des ländlichen Privatbesitzes deutsch ist. Für Estland steht uns leider kein solches Zahlenmaterial zur Verfügung. Da die Krone dort nur drei unbedeutende Güter (gegen 200 in Kurland) besitzt, das Bauerland der Kronsgüter also für die Berechnung nur wenig in Betracht kommt, auf den Privatgütern das Hofesland sich seiner Größe nach zum Bauerland wie 10 : 6 verhält, wird man mit Recht annehmen wollen, daß die Besitzverhältnisse sich von den Kurländischen nicht allzusehr unterscheiden, das heißt, auch etwa die Hälfte alles Privatbesitzes deutsch ist.

Dabei ist nun noch zu erwägen, daß es sich beim deutschen Besitz um Großgrundbesitz handelt, der nicht nur staatsrechtlich, sondern vor allem wirtschaftlich eine ganz andere Macht als ein ebenso großer Kleingrundbesitz darstellt. Der größte Teil der Großgrundbesitzer, der Adel, ist in einer Korporation, der „Ritterschaft“ im engeren Sinn, zusammengeschlossen, mit den bürgerlichen Großgrundbesitzern durch mannigfache Traditionen und lange gemeinsame Arbeit verbunden, durch die politischen Kämpfe zu geschlossenem Auftreten und Disziplin erzogen. Ihm gegenüber steht der Haufe lettischer, estnischer, russischer, polnischer Besitzer, Gruppen, die sich gegenseitig wütend hassen und von denen es keine einzige zu einer durch gemeinsame Interessen, Anschauungen und Traditionen auch nur annähernd ähnlich geschlossenen Einheit wie der deutsche Großgrundbesitz gebracht hat. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet: Auf dem Lande in den Ostseeprovinzen herrscht der Deutsche.

Der städtische Grundbesitz.

Es ist leider völlig unmöglich, ein ähnlich klares Bild wie von dem ländlichen Grundbesitz auch von dem städtischen zu geben. Über die Verteilung der

städtischen Immobilien unter die verschiedenen Nationalitäten sind keine Daten veröffentlicht worden, die gesammelten unveröffentlichten mir nicht zugänglich. Da nach der Volkszählung von 1897 die deutsche Bevölkerung der Ostseeprovinzen etwa 7 Prozent der gesamten ausmacht, diese aber zum größten Teil in den Städten sitzt, in Riga z. B. über 25 Prozent, in Dorpat über 16 Prozent, in Libau fast 24 Prozent, in Mitau über 27 Prozent Deutsche waren, da ferner gerade die deutsche Bevölkerung in der besitzenden Schicht besonders stark vertreten ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß die Besitzverhältnisse in den Städten günstiger als auf dem Lande sind. Gewisse Anhaltspunkte geben die Resultate der Stadtverordnetenwahlen. Das Wahlrecht in den Städten haben nämlich außer den Inhabern der größeren Handels- und Gewerbeunternehmungen die Besitzer eines in der betreffenden Stadt besteuerten Immobilien von einem gewissen Mindestwerte an. In den Gouvernementsstädten mit über 100 000 Einwohnern (im Baltikum also Riga und Reval) ist dieser Mindestwert mit 1500 Rubel, in den übrigen Städten mit 1000 Rubel, in den kleineren Städten und Flecken mit 300 Rubel, in den kleinen Städten und Flecken, die die sogenannte vereinfachte Kommunalverwaltung haben, sogar mit nur 100 Rubel festgesetzt. Niemand darf mehr als zwei Stimmen, die eine für sich und die andere für seinen Vollmachtgeber haben. Den vorgeschriebenen Mindestwert erhalten die Grundstücke natürlich fast immer. Der Deutsche also, der in Riga 5 Häuser im Werte von Millionen besitzt, hat bei der Wahl nicht mehr Einfluß, als der des Lesens und Schreibens unkundige Erbarbeiter, der in der Peripherie der Stadt eine Wiese mit einem Häuschen drauf, in Riga „Risse“ genannt, besitzt. Da die großen Immobilien in Riga und den andern Städten vorwiegend deutsches Eigentum sind, um die meisten Städte sich aber in den letzten Jahren ein Kranz von solchen „Rissenbesitzern“, der in einer kurländischen Stadt sogar im lettischen Volksmunde den bezeichnenden Namen „Sagljeem“ d. h. Diebsheim bekommen hat, gelegt hat, schien es mit Hilfe der russischen Stadtordnung für die Regierung kein Kunststück, die deutsche Herrschaft in einer Anzahl von Städten zu brechen. Der Einfluß des Deutschtums war aber doch mächtiger, als man geglaubt hatte. Man mußte noch zu besonderen Maßregeln greifen, um ihn zu beseitigen. So wurde 1892 den Juden, die es politisch immer mit den Deutschen gehalten haben, und die speziell in Kurland einen recht großen Teil der städtischen Immobilien besitzen, das Wahlrecht genommen. In Reval schuf die Regierung zum gleichen Zwecke Wahlbezirke, die es sonst in Baltikum nicht gibt. So ist die Majorität der Stadtverordnetenversammlungen in 14 von den 28 Städten, darunter Reval, jetzt estnisch oder lettisch oder (in Wenden) estnisch-lettisch. In Libau ist es zu einem Kompromiß gekommen: Die Stadtverwaltung ist halb deutsch, halb estnisch. Man sieht daraus nebenbei, daß ein russischer Immobilienbesitz auch in den Städten keine Rolle spielt. Die Majorität der Stadtverordneten und damit die Beamtenschaft sind deutsch in den Städten: Riga, Dorpat, Renssal, Pernau, Fellin, Arensburg, Hapsal, Weissenstein, Mitau, Grobin, Hasenpoth,

Goldingen, Bauske. Das bedeutet: in fast der Hälfte der baltischen Städte ist der deutsche Immobilienbesitz sogar an Zahl, wenn also auf den Wert keine Rücksicht genommen wird und ferner jedem Besitzer, einerlei wieviel Grundstücke er besitzen mag, nur eine Stimme zugebilligt wird, dem undeutschen überlegen. Legt man den Wert zu Grunde, so besitzt das Deutschtum sicher weit über die Hälfte aller städtischen Immobilienwerte; rechnet man hierzu noch den Besitz der Juden, die, wie gesagt, politisch es mit den Deutschen halten, so kommt man auf etwa dreiviertel.

Erwähnt sei noch, daß die Deutschen in einigen Städten Hauskaufvermittlungstellen und Baugesellschaften mit großen Kapitalien gegründet haben, die den deutschen Immobilienbesitz stärken und möglichst vielen Deutschen ein eigenes Haus verschaffen wollen. Obgleich die Institutionen erst ein paar Jahre alt sind, sind durch sie die große deutsche Villenkolonie im Kaiserwalde zu Riga und eine kleine erst kürzlich begonnene an der Schulmeisterstraße zu Mitau entstanden.

Handel und Kapital.

Viel günstiger würden die Angaben für den deutschen Besitz sein, wenn es möglich wäre, eine Statistik des Kapitalbestandes zu geben. Leider ist das eine unmögliche Aufgabe. Ein gewisses Bild gibt immerhin die Aufzählung der Banken, Kreditgesellschaften, Sparkassen. 1913 gab es an solchen in Riga — die Regierungsinstitutionen wie Reichsbank, Rentei und deren Sparkassen sind dabei wegelassen worden —:

23	Banken mit ganz oder vorwiegend deutschem Kapital und deutscher Verwaltung								
12	" " " " " " russischem " " russischer "								
14	" " " " " " lettischem " " lettischer "								
8	" " " " " " jüdischem " " jüdischer "								
7	ungewiß oder gemischt.								

Es ist erwähnenswert, daß die russischen Banken durchweg aus Filialen innerrussischer Banken oder (mit Ausnahme der III. Rigischen Gesellschaft gegenseitigen Kredits) Spar- und Vorschußklassen, die lettischen entweder aus Gesellschaften gegenseitigen Kredits oder (in der Mehrzahl) aus Spar- und Vorschußklassen bestehen. Die sechs bedeutendsten Banken sind in deutschen Händen, nämlich: Die Rigische Börsenbank (Reingewinn 1913: 343 922 Rubel), der Rigische Hypothekenverein (1913 emittierte Pfandbriefe: 10 792 im Betrage von 9 544 600 Rubel), die Rigische Kommerzbank (Jahresumsatz 1913: 5 983 519 519 Rubel), der Kreditverein der Hausbesitzer (emittierte 1913 5 212 Pfandbriefe im Betrage von 5 045 400 Rubel), die Rigische Stadt-Diskontobank (Jahresumsatz 1913: 5 334 657 54 Rubel), Stadtparkasse (Reingewinn 1913: 54 995 Rubel. Einlagen bis zum 1. Januar 1914: 19 488 519 Rubel).

In Libau:

- 4 deutsche (siehe oben) Banken
- 2 lettische Banken
- 2 Filialen innerrussischer Banken
- 2 gemischt oder ungewiß.

Die drei größten Unternehmen (der Kurländische Stadthypothekenverein, die Libauer Börsenbank, die Filiale der Rigaer Kommerzbank) sind deutsch. In Mitau:

- 7 deutsche Banken
- 5 lettische Banken (darunter 4 Sparkassen)
- 2 Filialen inerrussischer Banken
- 1 jüdische Sparkasse.

Die beiden Hauptbanken (der Kurländische Kreditverein, die Kurländische Gesellschaft gegenseitigen Kredits) sind wiederum deutsch.

Ebenso wie die großen Bankunternehmen, sind fast alle wirklich großen Handelsfirmen in deutschen Händen. Als Beispiel führen wir die zehn größten rigaischen Exportfirmen nach der Größe ihrer Ausfuhr vom Jahre 1908*) geordnet an:

1. Aktiengesellschaft Gerhard & Hey	mit 88 666 655 Rubel
2. Ed. R. Lange	" 8 858 427 "
3. Paul Forostowski	" 6 084 868 "
4. Orientgesellschaft	" 5 880 727 "
5. Malcolm & Co.	" 5 636 681 "
6. Kniep & Berner	" 5 224 966 "
7. Edg. Wyra & Co.	" 3 275 268 "
8. Dietr. Heydemann	" 2 894 885 "
9. Sch. Schalit	" 2 786 284 "
10. A. Selliner	" 2 318 097 "

Von diesen zehn Firmen sind die ersten acht deutsch, die neunte eine jüdische; der Besitzer der zehnten ist ganz germanisierter Lette. Der Export Rigas im Jahre 1908 betrug 127 514 060 Rubel; somit kommen schon auf die obigen neun deutschen Firmen über 60 Prozent des Gesamtexportes. Es gibt aber noch eine große Zahl deutscher Firmen, die den genannten an Größe nur wenig nachstehen. Man kann sich darnach eine Vorstellung davon machen, daß die deutschen Firmen herrschen und die undeutschen neben ihnen verschwinden.

So ist es denn kein Wunder, daß das sogenannte „Börsenkomitee“ in Riga (ebenso in Libau), die Berufsvertretung der Inhaber eines Handelscheines I. Kategorie das heißt der Großkaufleute eine im wesentlichen deutsche Institution ist. Was das zu bedeuten hat, versteht man am besten aus einem Verzeichnis der ihm unterstellten Betriebe: die Börsenbank, die Hafenbauten, der Baggerbetrieb, die Häfen in Alt- und Neu-Mühlgraben, der Winterhafen in Dünamünde, das Zentralwarendepot, das Patentslipdock, das Schwimmdock, die Bolderaaer Maschinenfabrik, die Kompakregulierungsstation, die Rigische Reederei, das Seemannshaus, die Kommerzschnle, die Navigationschule für weite Fahrten.

Von den drei in den Ostseeprovinzen existierenden Privatbahngesellschaften ist die eine, die Wall-Bernauische Bahn mit der Zweiglinie Moiseküll-Wellin—

*) Neuere Daten habe ich augenblicklich nicht zur Verfügung.

Reval (im ganzen 300 Werst), eine russische Aktiengesellschaft, in der aber viel deutsches Kapital steckt. Die beiden andern, Wall—Stockmannshof (197 Werst) und Libau—Hasenpoth (46 Werst), sind rein deutsche Aktiengesellschaften. Für eine vierte, Hasenpoth—Goldingen, ist das Kapital, und zwar auch von Deutschen, aufgebracht worden. Der Bau ist dank der Weisheit einer wohlwollenden russischen Regierung, obgleich die Linie schon traciert ist, verhindert worden.

Schon nach diesen Beispielen wird man geneigt sein, der Behauptung, daß im Baltikum das mobile Kapital zum größten Teil in deutschen Händen ist, Glauben zu schenken. Nach ihm kommt das jüdische Kapital: der riesenhafte Holzhandel, vor allem Rigas, wird zum Beispiel fast ganz von den Juden, die es aber, wie gesagt, mit den Deutschen halten, beherrscht. Russisches und vor allem lettisches und estnisches Kapital spielen nur eine untergeordnete Rolle.

(Schluß folgt.)



Der Kaiserin Josephine Aufstieg

Von Professor Dr. Willi Müller



In manchen Religionen treten die Gottheiten paarweise auf, neben einem Gotte eine Göttin. Wie nun Napoleon der Erste von der großen Schar seiner Bewunderer für einen Halbgott oder doch wenigstens für einen Übermenschen angesehen zu werden pflegt, so gilt ihnen als die Ergänzung des Gewaltigen in gewissem Sinne seine Gattin Josephine. Viele Bücher, die sich mit dieser beschäftigen, zeigen uns die Lebensgefährtin des großen Mannes allerdings romantisch drapiert, und wir müssen das phantastische Gewand, das sie umhüllt, erst entfernen und neben der strahlenden Aureole auch den bunten Anekdotenkranz lockern, den die Legende so dicht um das dunkle Haupthaar der graziösen Kreolin gefügt hat, wenn wir erkennen wollen, wer sie wirklich war. Aber diese Mühe ist lohnend; und so mag es uns gestattet sein, auf ein paar Seiten von demjenigen Zeitraume ihres Lebens, der sie dessen Höhepunkt entgegenführte, ein wahrheitsgetreues Bild zu entwerfen; was dabei unseren Pinsel führen soll, wird nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch das rein menschliche Interesse sein, das die merkwürdige Frau verdient.

Der Ehebund, den die siebzehnjährige, auf der Insel Martinique geborene Josephine Tascher de la Pagerie mit dem Vicomte Alexander de Beauharnais